

**Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am
04.03.2019 - öffentlicher Teil**

Datum: 04.03.2019

Zeit: 17:00 Uhr –19:34 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Herbert Heinemann SPD/BVB
Frau Astrid Hirschfelder SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU
Herr Reinhold Klaus CDU
Herr Josef Menke CDU
Herr Siegfried Schön CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Reiner Prodöhl DIE LINKE
Herr Günter Tattenberg DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Klaus Scheffel FDP

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch BLR

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader Grüne/RdUM

Sachkundige Einwohner

Frau Heidi Hartig

Verwaltung

Frau Karina Dörk Landrätin
Herr Bernd Brandenburg 1. Beigeordneter

Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen
Herr Frank Czeslick	Hauptsachbearbeiter Beteiligungsmanage- ment
Frau Jutta Mundt	Sachbearbeiterin Bil- dungsmanagement
Frau Britt Stordeur	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung, Wirt- schaftliche Infrastruk- tur, Tourismus

Schriftführer

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages
-------------------	---------------------

Gäste

Herr Dr. Ralf Günzel	geschäftsführender Gesellschafter der PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH
Herr Marko Roscher	Mitarbeiter der UVG Uckermärkische Ver- kehrsgesellschaft mbH
Herr Robert Hänsch	
Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	

Abwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB	
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Thomas Simon
Herr Wolfgang Steffini

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scheffel übernimmt als stellv. Vorsitzender die Leitung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Regionalentwicklung, die Landrätin Frau Dörk, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse sowie die Gäste.

Herr Scheffel teilt mit, dass 11 Kreistagsabgeordnete anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Scheffel teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Scheffel stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 12.11.2018 - öffentlicher Teil
063/2019
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Naturschutzhelfer
AF/232/2018
Frau Birgit Bader
 - 6.2 Fehlende Baugenehmigungen
AF/233/2018
Frau Birgit Bader
7. Anträge
 - 7.1 Aufwendungen der Naturschutzhelfer
AN/051/2019/1
Fraktion Grüne/RdUM
 - 7.2 Bildung eines Nahverkehrsbeirates Uckermark
AN/052/2019
Fraktion Grüne/RdUM
8. Berichterstattung der PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH zum Antrag AN/697/2017/3.
BR/029/2019
9. Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020
BV/022/2019
10. Stand der Erarbeitung eines Bildungsberichtes Uckermark im Rahmen der Entwicklung der Bildungslandschaft Uckermark und in Umsetzung des Projektes „Bildung integriert“
BR/025/2019

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 12.11.2018 - öffentlicher Teil
Vorlage: 063/2019

Herr Scheffel stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 12.11.2018 - öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Scheffel teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Scheffel stellt fest dass eine Einwohnerfrage vorliegt.

Herr Robert Hänsch bezieht sich auf die Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark und fragt nach dem aktuellen Bearbeitungsstand und ob noch die Möglichkeit für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises besteht, Anregungen und Vorschläge diesbezüglich einzureichen.

Er fragt weiterhin, wie das Beteiligungskonzept des Landkreises hinsichtlich der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ausgestaltet ist.

Die Landrätin weist darauf hin, dass hierzu unter dem Tagesordnungspunkt 8 eine Zeitschiene präsentiert wird und ebenfalls ein Antrag bezüglich der Einrichtung eines Nahverkehrsbeirates vorliegt. Sie berichtet, dass im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes bereits die Kommunen zur Abgabe von Stellungnahmen angeschrieben wurden, von denen die ersten ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Sie informiert, dass Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls noch Anregungen und Stellungnahmen einreichen können.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Scheffel stellt fest, dass zwei Anfragen vorliegen.

zu TOP 6.1: Naturschutzhelfer

Vorlage: AF/232/2018

Bader, Birgit

Herr Scheffel teilt mit, dass die Anfragende, Frau Bader, eine schriftliche Antwort erhalten hat.

Er fragt Frau Bader, ob sie die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Frau Bader bestätigt wird.

zu TOP 6.2: Fehlende Baugenehmigungen
Vorlage: AF/233/2018
Bader, Birgit

Herr Scheffel teilt mit, dass die Anfragende, Frau Bader, eine schriftliche Antwort erhalten hat.

Er fragt Frau Bader, ob sie die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Frau Bader verneint wird.

Frau Bader stellt folgende Zusatzfrage zur Anfrage:

„Wann und aus welchen Gründen hat die Denkmalschutzbehörde den Anbau des Wintergartens am Schlösschen Monplaisir genehmigt?“

Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

zu TOP 7: Anträge

Herr Scheffel teilt mit, dass zwei Anträge vorliegen.

zu TOP 7.1: Aufwendungen der Naturschutzhelfer
Vorlage: AN/051/2019/1
Fraktion Grüne/RdUM

Frau Bader teilt mit, dass sie im Namen des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Hartwich, den Antrag zurückzieht.

zu TOP 7.2: Bildung eines Nahverkehrsbeirates Uckermark
Vorlage: AN/052/2019
Fraktion Grüne/RdUM

Frau Bader stellt ihren Antrag vor und erläutert, dass ein Nahverkehrsbeirat, dem neben Mitarbeitern der Verwaltung und den durch die Kreistagsfraktionen benannten Mitgliedern ebenfalls Vertreter verschiedener Institutionen sowie Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises angehören, einen Informationsaustausch zwischen den im Nahverkehrsbeirat vertretenen Gruppen und Institutionen ermöglichen, der Verwaltung beratend zur Seite stehen sowie Beschlussempfehlungen für den Kreistag zu Themen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ausarbeiten soll.

Die Landrätin begrüßt dieses Vorhaben und merkt an, dass u.a. eine stärkere Verbindung von ÖPNV und Bildungsangeboten zukünftig eine große Aufgabe im Landkreis Uckermark darstellt, die einem Nahverkehrsbeirat übertragen werden könnte. Dies ist Ergebnis einer Auswertung des Staatssekretärs für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, mit dem ein Gespräch am vergangenen Freitag stattfand.

Herr Tattenberg fragt, ob für den Nahverkehrsbeirat angedacht ist, betroffene Einwohnerinnen und Einwohner zu den Sitzungen einzuladen und diesen die Möglichkeit zu geben, ihre Probleme und Anregungen einzubringen.

Frau Bader erläutert, dass der Nahverkehrsbeirat für eine gute Arbeitsfähigkeit relativ klein gehalten werden sollte, die Einwohnerinnen und Einwohner sich aber an die jeweiligen Mitglieder im Beirat mit ihren Belangen wenden könnten.

Eine weitere Möglichkeit wäre, betroffene Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu einer Sitzung einzuladen, in deren Rahmen auf die einzelnen Belange eingegangen wird.

Herr Scheffel verweist auf die Begründung des Antrages, aus der hervorgeht, dass ein Nahverkehrsbeirat bereits in der Vergangenheit existiert hat, dieser aber ab dem Jahr 2007 nicht mehr aktiv gewesen ist. Er fragt nach den Gründen hierfür und nach der Notwendigkeit für eine erneute Einrichtung eines Nahverkehrsbeirates.

Die Landrätin teilt mit, dass sowohl die anwesenden Beigeordneten sowie sie selbst zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Amt gewesen waren und keine Auskunft diesbezüglich geben können.

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass Nahverkehrsprobleme regional sehr unterschiedlich sind und nicht alle Mitglieder des Beirates diese Probleme gleich gut nachvollziehen können. Er fragt nach den genauen Aufgaben, die dem Nahverkehrsbeirat übertragen werden sollen.

Frau Bader antwortet, dass § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz) lediglich die Aufgaben des Nahverkehrsbeirates aufzählt, die auch in dem vorliegenden Antrag zu finden sind. Sie betont die Relevanz des Informationsaustausches zwischen den im Nahverkehrsbeirat verschiedenen vertretenen Gruppen.

Herr Menke begrüßt den Vorschlag der Einrichtung eines Nahverkehrsbeirates und merkt an, dass dieser im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes als zentrales Gremium agieren würde.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass für den Nahverkehrsbeirat eine Ordnung geschaffen werden müsste, in der dessen Zusammensetzung und Aufgaben geregelt sind.

Herr Rensch fragt, ob bereits in anderen Landkreisen Nahverkehrsbeiräte vorhanden sind.

Frau Bader teilt mit, dass in den Landkreisen Oberhavel und Barnim Nahverkehrsbeiräte eingerichtet sind.

Herr Rensch beantragt das Rederecht für Herrn Hänsch.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Hänsch unterbreitet den Vorschlag, anstelle der zwei Vertreter der Verwaltung im Nahverkehrsbeirat zwei Fahrgastvertreter als Mitglieder zu benennen.

Frau Bader teilt die Auffassung von Herrn Hänsch, erwidert jedoch, dass sich die Auswahl der Fahrgastvertreter aufgrund der großen Anzahl an Fahrgastverbänden

schwierig gestaltet. Es biete sich daher an, Fahrgastvertreter als Gäste zu den Sitzungen des Nahverkehrsbeirates einzuladen.

Herr Prodöhl äußert Zweifel an der konkreten Zusammensetzung des Beirates und den Kriterien, nach denen die Mitglieder bestimmt werden.

Die Landrätin erwidert, dass eine Anpassung der Zusammensetzung des Beirates im Rahmen der Umsetzung dieses Projektes vorgenommen werden könnte, sofern Bedarf besteht.

Herr Stornowski merkt in Bezug auf die Vertreter der Fahrgastverbände im Nahverkehrsbeirat an, dass die Fahrgastverbände selbst entscheiden könnten, wen sie als Vertreter in den Beirat entsenden.

Herr Heinemann merkt an, dass im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplanes die Bürgermeister und Amtsdirektoren bereits die Gelegenheit haben, ihre Einwendungen und Anregungen der Verwaltung mitzuteilen. Anstelle der Bürgermeister und Amtsdirektoren als Mitglieder im Nahverkehrsbeirat sollten daher Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder benannt werden. Diese hätten dann in den Sitzungen des Nahverkehrsbeirates die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

Frau Bader antwortet, dass es den Bürgermeistern und Amtsdirektoren überlassen werden würde, wen sie als Vertreter in den Nahverkehrsbeirat entsenden. Sie spricht sich für den Vorschlag der Landrätin aus und weist ebenfalls darauf hin, dass die personelle Zusammensetzung dieses Gremiums im Verlauf der Umsetzung angepasst werden könnte.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag Uckermark beschließt die Bildung eines Nahverkehrsbeirates.

2. Dem Nahverkehrsbeirat sollen folgende Mitglieder angehören:

- zwei Mitglieder der Kreisverwaltung,*
- ein Mitglied des mit dem üÖPNV beauftragten Verkehrsunternehmens,*
- je ein von den Kreistagsfraktionen benanntes Mitglied,*
- je zwei Mitglieder aus der Gruppe der Amtsdirektoren und Bürgermeister,*
- ein Vertreter des TMU-Beirates,*
- ein Vertreter der Schülerkonferenz,*
- ein Vertreter des Senioren- und Behindertenverbandes,*
- ein Vertreter der Unternehmervereinigung.*

3. Der Nahverkehrsbeirat kann zu seinen Sitzungen Gäste einladen (z.B. weitere Vertreter der Verwaltung, Gutachter, Vertreter von Fahrgast-Verbänden).

4. Die persönliche Besetzung dieses Beirates erfolgt nach der Kreistagswahl 2019.

5. Der Nahverkehrsbeirat trifft sich i.d.R. viermal im Jahr, bzw. entsprechend einer notwendigen Beratungslage. Er tagt öffentlich.

6. Die Aufgaben des Nahverkehrsbeirates sind: der gegenseitige Informationsaustausch und die Entwicklung von Empfehlungen für den Kreistag zu Themen des ÖPNV, z.B. zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und zu Veränderungen im Busliniennetz.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 2

zu TOP 8: Berichterstattung der PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH zum Antrag AN/697/2017/3.

Vorlage: BR/029/2019

Herr Dr. Günzel erörtert die durch die Firma PROZIV im Rahmen der Überarbeitung des Nahverkehrsplanes untersuchten Themen der Überregionalen Bahnhaltepunkte, der Schülerbeförderung, der Anbindung an den Stadtverkehr Stettin sowie des Touristischen ÖPNV anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Rensch fragt nach, ob ein größeres Angebot an Öffentlichen Verkehrsmitteln eine umso höhere Nachfrage nach sich zieht.

Herr Dr. Günzel bestätigt dies. Genauso führt eine Einschränkung des Angebots zu einem Nachfrageverlust. Er betont, dass eine Erweiterung des Angebots zwar zu einer Erhöhung der Nachfrage führt, dies jedoch stets mit einem höheren Mittelaufwand verbunden ist und eine Kostendeckung ausbleibt. Weiterhin spricht sich Herr Dr. Günzel für die Einrichtung von Nahverkehrsbeiräten aus.

Herr Rensch fragt, wie die Finanzierung bei überregionalen Buslinien ausgestaltet ist.

Herr Dr. Günzel erwidert, dass hier entsprechende Vereinbarungen zwischen den Landkreisen getroffen werden können.

Die Landrätin führt aus, dass solche Vereinbarungen bereits existieren. So wurde ein Verkehrsvertrag mit dem Landkreis Oberhavel geschlossen, durch welchen geregelt ist, dass die Kilometer, die die Busse der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) auf dem Gebiet des Landkreises Oberhavel fahren, durch den Landkreis Oberhavel erstattet werden.

Herr Menke informiert, dass Berufspendler aus Polen, insbesondere dem Raum Stettin, nur eine Anbindung in den Landkreis Uckermark über den Ort Pasewalk haben, jedoch nicht über die Stadt Schwedt/Oder. Er fragt nach der Entwicklung der Angebotssituation.

Herr Dr. Günzel antwortet, dass die Einrichtung zusätzlicher Angebote sinnvoll ist, sollte sich die Zahl der Pendler weiter erhöhen.

Frau Bader spricht sich für eine Staffelung der Schulanfangszeiten aus. Sie merkt an, dass ein Umdenken bei den Schulen möglich wäre, wenn diese über die sie und ihre Schüler betreffenden Vorteile einer solchen Staffelung informiert werden würden.

Herr Dr. Gerlach lobt, dass das gegenwärtige ÖPNV-Netz keine größeren Lücken aufweist. Er merkt an, dass alternative Formen der Beförderung, wie der Rufbus, in der Präsentation keine große Erwähnung fanden. Er fragt, ob alternative Formen der Beförderung für dünn besiedelte Gebiete, wie den Landkreis Uckermark, nicht besser geeignet sind als der konventionelle Linienverkehr.

Herr Dr. Günzel führt aus, dass unter den flexiblen Verkehrsangeboten insbesondere die Angebotsform der Flächenruffbusse für dünn besiedelte Gebiete prädestiniert ist. Der Einrichtung solcher Angebote steht jedoch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2013 entgegen, welches diese Angebotsform als nicht genehmigungsfähig bezeichnet. Die bestehenden Genehmigungen solcher Angebotsformen, wie auch die der UVG, laufen in den nächsten Jahren aus.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt die Berichterstattung der PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH zur Kenntnis.

zu TOP 9: Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 Vorlage: BV/022/2019

Herr Brandenburg erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 /2020 anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

(Herr Scheffel übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Menke und verlässt die Sitzung um 18:23 Uhr.)

(Herr Scheffel nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung um 18:25 Uhr.)

(Herr Klaus verlässt die Sitzung um 18:30 Uhr.)

(Herr Klaus nimmt wieder an der Sitzung teil um 18:36 Uhr.)

Herr Rensch fragt nach, wie der Ausdruck der „Abschreibungen für geplante Investitionen“ zu verstehen ist, der sich auf Seite 32 der Präsentation wiederfindet.

(Frau Hirschfelder verlässt die Sitzung um 18:50 Uhr.)

Herr Brandenburg erläutert, dass die dort aufgeführten Investitionen derzeit in Planung sind und die Abschreibungen erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung einsetzen.

(Frau Hirschfelder nimmt wieder an der Sitzung teil um 18:53 Uhr.)

Herr Rensch merkt an, dass laut der Präsentation der Landkreis Ende 2020 ein Guthaben von ca. 14 Mio. Euro vorweisen kann. Er fragt, inwieweit sich dieses Ergebnis verändern würde, wenn die Kreisumlage bei 41 % gehalten wird.

Herr Brandenburg antwortet, dass sich das Ergebnis im Jahr 2019 um ca. 1,45 Mio. Euro und im Jahr 2020 um ca. 1,52 Mio. Euro, insgesamt demnach um ca. 3 Mio. Euro verschlechtern würde. Ein Ausgleich würde jedoch durch die Überschüsse im Ergebnis erfolgen.

Herr Menke teilt mit, dass sich die Kosten für den Breitbandausbau auf ca. 20 Mio. Euro belaufen, an denen sich der Landkreis mit einem Anteil von 10 % beteiligt. Er fragt, ob diese Investition abgeschrieben werden kann und wenn ja, wie lange. Er

fragt weiterhin, ob im Rahmen der Vergabeentscheidung deutsche Firmen in der Auswahl sind.

Herr Brandenburg teilt mit, dass den 10-prozentigen Anteil, demnach 2 Mio. Euro, zur Hälfte der Landkreis und zur Hälfte die Gemeinden tragen.

(Herr Prodöhl verlässt die Sitzung um 18:55 Uhr.)

Die Landrätin informiert, dass hinsichtlich des Glasfaserausbaus bereits die ersten Ausschreibungsergebnisse vorliegen und bereits die ersten Bietergespräche geführt wurden. Bei allen bisherigen Bewerbern handelt es sich um deutsche Firmen. Die Entscheidung über die Vergabe soll im Kreisausschuss im Juni 2019 getroffen werden.

(Herr Prodöhl nimmt wieder an der Sitzung teil um 18:57 Uhr.)

Herr Dr. Gerlach fragt, ob der Glasfaserausbau einen Ertrag für den Landkreis mit sich bringt. Er möchte weiterhin wissen, warum der Landkreis für den Glasfaserausbau keine Finanzierung über Kredit vornimmt.

Herr Brandenburg teilt mit, dass sich für den Landkreis aus dem Glasfaserausbau keine Erträge ergeben.

Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, die sich aus der Brandenburgischen Kommunalverfassung ergeben, ist eine Finanzierung über Kredit nur als letzte Option zu wählen. Die Genehmigung eines Kredites ist bei ausreichender Liquidität somit ausgeschlossen.

Herr Menke merkt an, dass der Breitbandausbau sich dahingehend rentiert, dass er eine Ansiedlung von Firmen in den ländlichen Gebieten mit sich bringt.

Die Landrätin teilt mit, dass einige Unternehmen bereits geäußert haben, dass sie ihren Geschäftsbetrieb im Landkreis nicht mehr fortführen können, sollte ein Breitbandausbau ausbleiben.

Herr Dr. Gerlach fragt, warum der Breitbandausbau nicht den Beteiligungsgesellschaften des Landkreises als Aufgabe übertragen wurde.

Herr Brandenburg erläutert, dass die Übertragung der Aufgabe an eine Beteiligungsgesellschaft theoretisch möglich ist, ein solches Investitionsvorhaben jedoch aufgrund der Strukturen und Größe der Beteiligungsgesellschaften derzeit nicht möglich ist.

Frau Bader bezieht sich auf die Folie 33 der Präsentation und fragt, warum die Investitionssummen für die Gebäudefinanzierung Asyl in 2019 und 2020 konstant bleiben, wenn doch die Flüchtlingszahlen rückläufig sind. Sie fragt weiterhin, warum sich die Investitionssumme im Bereich Radwege von 2019 bis 2020 auf ein Drittel verringert.

Herr Brandenburg informiert, dass derzeit nicht in Asylunterkünften investiert wird. In der Vergangenheit erfolgte die Investition über Dritte, wie die Human-Care-GmbH.

Die in der Tabelle aufgeführten Summen ergeben sich daraus, dass mit diesen Dritten Refinanzierungsverträge bestehen.

Bezüglich der Radwege erläutert Herr Brandenburg, dass es sich bei den in der Tabelle aufgeführten Summen um Zuschüsse des Landkreises zu überregionalen Radwegen handelt, denen Beschlüsse des Kreistages zugrunde liegen und die der Landkreis als freiwillige Aufgabe wahrnimmt.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Stand der Erarbeitung eines Bildungsberichtes Uckermark im Rahmen der Entwicklung der Bildungslandschaft Uckermark und in Umsetzung des Projektes „Bildung integriert“

Vorlage: BR/025/2019

Frau Stordeur erörtert den Stand der Erarbeitung eines Bildungsberichtes Uckermark im Rahmen der Entwicklung der Bildungslandschaft Uckermark und in Umsetzung des Projektes „Bildung integriert“ anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Herr Heinemann fragt, wie die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in Frankfurt/Oder und dem Schulverwaltungsamt im Rahmen der Erarbeitung eines Bildungsberichtes ausgestaltet ist.

Frau Stordeur erläutert, dass derzeit keine nennenswerte Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt besteht. Diesem soll der Bericht nach Fertigstellung vorgelegt werden. Das Schulverwaltungsamt hingegen ist an der Erstellung des Bildungsberichtes beteiligt.

(Frau Bader verlässt die Sitzung um 19:34 Uhr.)

Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt die Präsentation zum Bildungsbericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Klaus Scheffel
Stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer